

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

1 Ordentliche Mitgliedschaft

ist eine unternehmerische Tätigkeit der Antragstellerin, verbunden mit

- a) Kapitalbeteiligung am Unternehmen oder familiärer Bindung an den Firmeninhaber sowie
- b) einem Jahresumsatz von mindestens € 250.000 oder mindestens 3 Beschäftigten

Ordentliche Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt abhängig vom Umsatz

- 595 € bei einem Umsatz unter 5 Mio Euro,
- 995 € bei einem Umsatz von 5,01 bis 10 Mio Euro,
- 1500 € bei einem Umsatz über 10 Mio Euro.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

2 Jungunternehmerinnen-Mitgliedschaft

Gründung oder der Kauf eines Unternehmens, ohne dass dabei schon die Voraussetzungen der Ordentlichen Mitgliedschaft erfüllt werden. Sobald die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft erfüllt sind, wird die Mitgliedschaft automatisch umgewandelt.

Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Geschäftsstelle des Verbandes jährlich nachzuweisen. Sind die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft nach 5 Jahren nicht erfüllt, wandelt sich die Mitgliedschaft automatisch in eine Kleinunternehmerinnen-Mitgliedschaft.

Jungunternehmerinnen haben aktives Wahlrecht. Der Jahresbeitrag beträgt 350 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

3 Fördernde Mitgliedschaft

kommt in Betracht, wenn ein langjähriges Ordentliches Mitglied seine unternehmerische Tätigkeit aufgibt und die Aufnahme als Förderndes Mitglied beantragt.

Fördernde Mitglieder haben aktives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt 350 €.

4 Kleinunternehmerinnen-Mitgliedschaft

setzt voraus, dass das Unternehmen bereits seit mindestens fünf Jahren besteht. Die Kleinunternehmerin erfüllt nicht die Kriterien einer Ordentlichen Mitgliedschaft und wird diese voraussichtlich auch nicht erfüllen können.

Der Antrag auf Mitgliedschaft muss von der Landesverbandsvorsitzenden befürwortet werden. Sobald die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft erreicht werden, wird die Mitgliedschaft entsprechend umgewandelt.

Kleinunternehmerinnen haben aktives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt 595 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

5 Managerin in Spitzenfunktion

Voraussetzung für die Mitgliedschaft als Topmanagerin ist eine Position in der Geschäfts- oder Ressortleitung eines Unternehmens, das börsennotiert ist, einen Jahresumsatz von mindestens € Mio. 50 bzw. mindestens 500 Mitarbeiter hat. Der Anteil der Topmanagerinnen darf maximal fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl des Vorjahres entsprechen. Stichtag ist der 1. 10.

Der Jahresbeitrag beträgt 1500 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100 €.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Eintritt im Zeitraum zwischen dem 1.1. und dem 30.6. ist der Jahresbetrag in voller Höhe zu zahlen. Bei Eintritt zwischen dem 1.7. und dem 31.12. eines Kalenderjahres ist lediglich der hälftige Jahresbetrag zu zahlen.

Die Mitgliedschaft im Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.